

Abonnement und Anzeigen  
 (Sonderdruck) werden in der Ver-  
 lagshandlung des Verlagsbuchhandels  
 und Buchhandlung des Verlagsbuchhandels  
 in Wien, 1. August 1915, entgegenge-  
 nommen. — Auswärtige Anzeigen  
 werden von allen gebühren über-  
 nommen. — Anzeigen werden mit 20 Heller  
 für die erste Spalte, 10 Heller für die  
 zweite Spalte, 5 Heller für die dritte  
 Spalte, 2 Heller für die vierte Spalte,  
 ein halbes Heller für die fünfte Spalte,  
 ein Viertel Heller für die sechste Spalte,  
 ein Achtel Heller für die siebente Spalte,  
 ein Sechzehntel Heller für die achte Spalte,  
 ein Dreißigstel Heller für die neunte Spalte,  
 ein Sechzigstel Heller für die zehnte Spalte,  
 ein Hundertstel Heller für die elfte Spalte,  
 ein Zweihundertstel Heller für die zwölfte Spalte,  
 ein Vierhundertstel Heller für die dreizehnte Spalte,  
 ein Achteihundertstel Heller für die vierzehnte Spalte,  
 ein Sechzehnhundertstel Heller für die fünfzehnte Spalte,  
 ein Dreißighundertstel Heller für die sechzehnte Spalte,  
 ein Sechzighundertstel Heller für die siebzehnte Spalte,  
 ein Hundertsteihundertstel Heller für die achtzehnte Spalte,  
 ein Zweihundertsteihundertstel Heller für die neunzehnte Spalte,  
 ein Vierhundertsteihundertstel Heller für die zwanzigste Spalte,  
 ein Achteihundertsteihundertstel Heller für die einundzwanzigste Spalte,  
 ein Sechzigsteihundertstel Heller für die zweiundzwanzigste Spalte,  
 ein Hundertsteihundertstel Heller für die dreiundzwanzigste Spalte,  
 ein Zweihundertsteihundertstel Heller für die vierundzwanzigste Spalte,  
 ein Vierhundertsteihundertstel Heller für die fünfundzwanzigste Spalte,  
 ein Achteihundertsteihundertstel Heller für die sechsundzwanzigste Spalte,  
 ein Sechzigsteihundertstel Heller für die siebenundzwanzigste Spalte,  
 ein Hundertsteihundertstel Heller für die achtundzwanzigste Spalte,  
 ein Zweihundertsteihundertstel Heller für die neunundzwanzigste Spalte,  
 ein Vierhundertsteihundertstel Heller für die hundertste Spalte.

# Polae Tagblatt

Abonnement und Anzeigen  
 (Sonderdruck) werden in der Ver-  
 lagshandlung des Verlagsbuchhandels  
 und Buchhandlung des Verlagsbuchhandels  
 in Wien, 1. August 1915, entgegenge-  
 nommen. — Auswärtige Anzeigen  
 werden von allen gebühren über-  
 nommen. — Anzeigen werden mit 20 Heller  
 für die erste Spalte, 10 Heller für die  
 zweite Spalte, 5 Heller für die dritte  
 Spalte, 2 Heller für die vierte Spalte,  
 ein halbes Heller für die fünfte Spalte,  
 ein Viertel Heller für die sechste Spalte,  
 ein Achtel Heller für die siebente Spalte,  
 ein Sechzigstel Heller für die achte Spalte,  
 ein Dreißigstel Heller für die neunte Spalte,  
 ein Sechzigstel Heller für die zehnte Spalte,  
 ein Hundertsteihundertstel Heller für die elfte Spalte,  
 ein Zweihundertsteihundertstel Heller für die zwölfte Spalte,  
 ein Vierhundertsteihundertstel Heller für die dreizehnte Spalte,  
 ein Achteihundertsteihundertstel Heller für die vierzehnte Spalte,  
 ein Sechzigsteihundertstel Heller für die fünfzehnte Spalte,  
 ein Hundertsteihundertstel Heller für die sechzehnte Spalte,  
 ein Zweihundertsteihundertstel Heller für die siebenzehnte Spalte,  
 ein Vierhundertsteihundertstel Heller für die achtzehnte Spalte,  
 ein Achteihundertsteihundertstel Heller für die neunzehnte Spalte,  
 ein Sechzigsteihundertstel Heller für die zweiundzwanzigste Spalte,  
 ein Hundertsteihundertstel Heller für die dreiundzwanzigste Spalte,  
 ein Zweihundertsteihundertstel Heller für die vierundzwanzigste Spalte,  
 ein Vierhundertsteihundertstel Heller für die fünfundzwanzigste Spalte,  
 ein Achteihundertsteihundertstel Heller für die sechsundzwanzigste Spalte,  
 ein Sechzigsteihundertstel Heller für die siebenundzwanzigste Spalte,  
 ein Hundertsteihundertstel Heller für die achtundzwanzigste Spalte,  
 ein Zweihundertsteihundertstel Heller für die neunundzwanzigste Spalte,  
 ein Vierhundertsteihundertstel Heller für die hundertste Spalte.

11. Jahrgang.

Wola, Montag, 20. September 1915.

Nr. 3263.

## Wilna gefallen.

### Der amtliche Tagesbericht.

Wien, 19. September. (R.-B.) Amtlich wird ver-  
 lautbart:

#### Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien verlief der gestrige Tag ruhig. Gegen-  
 über unseren Linien an der Sawa entwickelte der Feind  
 stärkere Artillerietätigkeit. Im wolkynischen Festungs-  
 gebiet ging die Besetzung unserer neuen Stellung ohne  
 Störung durch den Feind vonstatten. Der aus Litauen  
 zurückweichende Feind wird von den dort immitten der  
 deutschen Armeen vordringenden k. u. k. Streitkräften  
 verfolgt.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern eröffnete die italienische schwere Artillerie  
 neuerdings ein lebhaftes Feuer gegen unsere Werke auf  
 den Hochflächen von Biadene und Lastra. Im übrigen  
 ist die Lage im Tiroler und Kärntner Grenzgebiete un-  
 verändert. Der gegen den Raum von Fritsch angelegte  
 Angriff, der dem Feinde im Talbecken allein über  
 1000 Tote kostete, ist gescheitert. Heute früh waren die  
 vordersten Gräben bereits von den Italienern verlassen.  
 Im Weißtischgebiete versuchte der Gegner unter dem  
 Schutze des Abendnebels eine unserer Vorstellungen zu  
 überfallen. Diese Unternehmung scheiterte vollständig.  
 Gegen Mitternacht sprengten unsere Truppen die dort  
 von den Italienern errichtete Mauer aus Sandfäden  
 samt den dahinter befindlichen Feinden in die Luft.  
 Im Südwestabschnitte der Karsthochfläche von Dobor-  
 wurde die vergangene Nacht zur Sprengung feindlicher  
 Sappen ausgenützt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes  
 o. Hßer, FML.

### Der Bericht des deutschen Haupt- quartiers.

Berlin, 19. September. (R.-B. — Wolffsbureau.)  
 Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet:  
 Amtlicher Vorbericht:  
 Das stark befestigte Wilna fiel in unsere Hand.  
 Der Gegner wird verfolgt.

Berlin, 19. September. (R.-B. — Wolffsbureau.)  
 Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet:

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich vor Bray an Somme gelang eine aus-  
 gedehnte Sprengung in und hinter der feindlichen Stel-  
 lung. Im anschließenden Gefechte erlitten die Franzosen  
 erhebliche Verluste.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Hindenburg: Der umfassende Angriff  
 der Armee Eichhorn gegen Wilna führte zu einem  
 vollen Erfolg. Unser linker Flügel erreichte Molo-  
 betschna, Smorgon und Wornjany. Der Gegner ist seit  
 gestern zum eiligen Rückzug auf der ganzen Front ge-  
 zwungen. Wilna fiel in unsere Hand. Der Gegner wird  
 auf der ganzen Linie verfolgt.

Heeresgruppe des Bayernprinzen Leopold: Die  
 Heeresgruppe erreichte die Linie Metadawitsche—De-  
 rewnoje—Dobromysl. Der Feind wird verfolgt. Feind-  
 liche Nachhuten wurden geworfen.

Heeresgruppe Mackensen: Die Heeresgruppe  
 Mackensen erreichte den Wisnithaus. Nördlich Pinsk  
 überschritt sie den Strumen.

#### Oberste Heeresleitung.

### Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Wola, 19. September 1915.

Wilna ist gefallen. Die Bedeutung dieses  
 Bahnknotenpunktes für die im Norden operierenden

deutschen Armeen ist bereits dargelegt worden. Danach  
 kann der deutsche Erfolg bemessen werden. Bei der  
 Einnahme dieser Stadt hat die Armee Eichhorn  
 mit dem linken Flügel ein kühnes Umfassungsmanöver  
 zur Ausführung gebracht, dessen Folgen augenblicklich  
 noch unübersehbar sind. Ausgehend von der Bahn Wilna  
 —Dünaburg, hat sie mit einer Schwenkung um Riga  
 herum die Orte Wornjany (40 Kilometer östlich von  
 Wilna), Smorgon und Molobetschno (beide Orte an  
 der Bahn Wilna—Minsk, 70, bzw. 120 Kilometer  
 südöstlich Wilna), erreicht. Die äußerste Spitze dieses  
 Flügels steht somit in Molobetschno, das ein wichtiger  
 Bahnknotenpunkt ist (Kreuzungsstelle der Bahnen Grod-  
 —Lida—Molobetschno—Polozk und Wilna—Minsk).  
 Die deutschen Truppen haben nunmehr die zweite Bahn ins  
 Innere Russlands abgeschnitten. Die nördlich der Pripiet-  
 kämpfe kämpfenden russischen Kräfte kommen damit in  
 eine ernste Gefahr, da ihre einzige direkte Verbindung  
 mit dem Innern des Reiches bedroht ist. Leider ist die  
 Stärke der nördlich des Pripiet kämpfenden Russen-  
 heere unbekannt, um mit einiger Sicherheit ihre Rück-  
 zugsmöglichkeiten untersuchen zu können. Auf jeden  
 Fall werden sich die russischen Truppen, die sich im  
 Kampfe mit der Heeresgruppe des Bayern-  
 prinzen befinden, ebenso wie die russische Nemen-  
 armee zum schnellsten Rückzug bequemen müssen. Zur  
 Bekämpfung der kritischen Lage in der sich diese russischen  
 Heereskräfte befinden, genügt der Hinweis auf die Tat-  
 sache, daß die Deutschen bei Molobetschno stehen, so-  
 mit 65 Kilometer nordöstlich von Minsk, während die Linie  
 Derewnoje (nordöstlich Slonim)—  
 Minsk 160 Kilometer lang ist, so daß die Deutschen  
 in vier bis fünf Tagen in Minsk sein können, innerhalb  
 welcher Zeit ein Abtransport größerer Truppenmassen  
 aus dem Räume von Slonim auf einer einzigen Bahn  
 so gut wie unmöglich ist. Handelt es sich somit nicht um  
 bloße russische Nachhuten, die im Räume südlich Wilna  
 bis östlich Slonim kämpfen, sondern um russische Haupt-  
 kräfte, wird die russische Heeresleitung wohl durch Ope-  
 rationen an anderen Stellen der Front, höchstwahrschein-  
 lich von der Düna aus, ihren Rückzug entlasten müssen,  
 so daß man in diesem Falle auch heute sagen kann,  
 daß die völlige Ausnützung der gelungenen Umfassung  
 der Armee Eichhorn von der Stärke und Wider-  
 standskraft der Armee Below an der Düna  
 abhängig ist. Die russische Querbahn von Wilna nach  
 Rowno ist östlich Pinsk bei Luminz im Bereiche der  
 deutschen Artillerie der Heeresgruppe Mackensen, so daß  
 sie für den Abzug der Russen nicht mehr in Betracht  
 kommt.

Während im Norden die Aktionen tagtäglich an  
 Bedeutung zunehmen, herrscht im Südosten verhältnis-  
 mäßig Ruhe. Beiderseits werden Vorbereitungen zur  
 Aufnahme weiterer Operationen betrieben. In Ostgalizien  
 scheinen die Russen ihren „politischen“ Rückzug nicht  
 weiter fortsetzen zu wollen.

An der Südwestfront herrscht regere Gefechtsstätigkeit.  
 Die Italiener haben mit ihren lokalen Durchbruch-  
 versuchen der letzten Tage kein Glück gehabt. Im großen  
 und ganzen ist indessen hier, sowie in Frankreich nichts  
 von Bedeutung vorgefallen.

### Berichte der feindlichen Generalstäbe.

#### Italienische Meldung.

Rom, 17. September. Kriegsbuletten vom 16. Sep-  
 tember, 6 Uhr abends:

Unsere Gebirgsabteilungen vollführten am 14. kühne  
 Einfälle gegen die feindlichen Stellungen am Ramma  
 von Villacorna, an der Spitze des Rocetales und am  
 Becken von Pessona im Hochtale von Genova. Unter  
 großen Schwierigkeiten des Terrains und des Gletschers,  
 die mit der gewohnten Erfahrung und Risikohalt über-  
 wunden wurden, erreichten unsere Alpinisten die feindlichen  
 Schützengräben, griffen sie an und zerstörten sie zum

Teil. Dann kehrten sie in ihre eigenen Stellungen zurück,  
 ohne irgendwie gestört zu werden. Auf dem Reste der  
 Front haben sich keine besonders erwähnenswerten Ere-  
 eignisse zugetragen. Die chemische Untersuchung der höchst-  
 explosiven Bombe, die der Gegner vor einigen Tagen  
 gegen unsere Annäherungsgräben auf dem Karst warf,  
 ergab das Vorhandensein einer starken Dosis Blausäure  
 in ihnen. Ein feindlicher Flieger führte gestern einen  
 schnellen Einfall in das Gebiet von Vicenza aus. Er  
 warf aus großer Höhe eine Bombe auf Asiago und  
 acht Bomben auf Vicenza, wodurch er nur sehr leichten  
 Sachschaden anrichtete und einige Personen leicht ver-  
 letzte.

#### Russische Meldung.

Petersburg, 16. September. Der Große Ge-  
 neralstab hat gestern abends bekanntgegeben:

Nordwestlich von Dünaburg entwickelte der Feind  
 ein heftiges Artilleriefeuer in der Gegend der Straße  
 Illigt—Glowka. Südwestlich von Dünaburg griff der  
 Feind ohne Erfolg an, und zwar zwischen den Seen  
 von Döle und Weikuze und zwischen der Straße nach  
 Dünaburg und der Melerei Samawj. Von Däwgeltschki  
 und Mewerjischki nordöstlich von Swientzjanj haben  
 wir die Deutschen vertrieben. In den Ueberrängen des  
 Wiljaflusses in der Gegend östlich der Eisenbahn von  
 Warschau wurde der Feind zurückgeworfen. Lebhaft  
 örtliche Gefechte fanden in der Gegend des Dorfes  
 Juki östlich von Skibel und in der Gegend der Eisen-  
 bahn Wolkowysk—Lida statt. Am Oberlauf des Nje-  
 men ging der Feind mehrmals zur Offensive über. Nörd-  
 lich des Fleckens Mosty trieb der Feind unsere Posten  
 über den Fluß Selnia zurück. Westlich desselben Fleckens  
 wurden erbitterte deutsche Angriffe abgewiesen. An der  
 Straße von Raktuska—Dereza nach Sinlawka erreichten  
 die feindlichen Vorhuten den Grinwabfluß. Zwischen Sa-  
 siolba und Pina entwickelten sich Kämpfe nordwestlich  
 und westlich von Pinsk bei den Dörfern Motol, Nowo-  
 schizy und Potapowitschki. Westlich von Rowel und am  
 Fluß Stochod machten wir bei der Einnahme der Dörfer  
 Hulewice und Rudka—Nikynska nach hartnäckigem Wi-  
 derstand 2 Offiziere und 74 Soldaten zu Gefangenen  
 und erbeuteten vier Maschinengewehre. Der Feind, der  
 an seiner Front südlich vom Pripiet westwärts zurück-  
 geworfen worden ist, macht an verschiedenen Orten Ge-  
 gegenangriffe mit starken Kräften und leistet hartnäckigen  
 Widerstand. Bei der Einnahme der feindlichen Stellungen  
 bei den Dörfern Korabljiszki und Poshorjete im  
 Nordosten von Dubno fielen Maschinengewehre und  
 Gefangene in unsere Hände. Durch den darauf folgenden  
 Gegenangriff wurden unsere Truppen zurückgeworfen. Das  
 Dorf Worobiwka und das Gehölz im Norden davon  
 wechseln den Besitzer.

#### Englische Meldung.

London, 16. September. Mitteilung des Mar-  
 schalls French:

Seit dem 9. September haben unsere Geschütze zwei  
 Flugzeuge heruntergeschossen, die in den deutschen Linien  
 niedergegingen. Ein anderes wurde durch einen unserer  
 Flieger in unsere Linie getrieben. Im Laufe der letzten  
 Woche fanden 21 Luftbuelle statt. In elf Fällen wurde  
 das Flugzeug zum Niedergehen gebracht. Am 10. Sep-  
 tember hat unsere Artillerie im Osten von Ypern zwei  
 Beobachtungsballoon zerstört.

#### Französische Meldung.

Paris, 17. September. Amtliche Mitteilungen  
 vom 16. September:

2 Uhr nachmittags: Kampf mit Handgranaten an  
 den Sappenköpfen im Abschnitt von Neuville. Die Be-  
 festigung der Vorstädte von Arras hat eine lebhaft  
 Erwiderung unserer Artillerie auf die feindlichen Bat-  
 terien und Schützengräben hervorgerufen. Mienenkampf  
 in der Gegend von Frise (Somme), Geschützfeuer wäh-  
 rend der ganzen Nacht bei Roye und Cassigny, wo unsere  
 Granaten Brände verursachten. In der Gegend von

Berch au Bac, in der Champagne bei St. Maixre und Auberive, in der nördlichen Woivre und in den Vogesen bei Van de Sapt die Nacht gekennzeichnet durch ziemlich lebhaftere Artillerieaktionen.

11 Uhr abends: In Belgien im Abschnitt von Neuport wirksames Feuer unserer schweren Artillerie. In der Gegend von Neuville und Noelincourt und um Aras, sowie zwischen Lore und Dife energische Aktionen unserer Batterien als Antwort auf ein heftiges Bombardement des Feindes. Stets lebhaftere Kanonaden um Sapignoul. Am Seine—Marnkanal, sowie nördlich des Lagers von Chalons gegenseitiges Bombardement verschiedener Kaliber. Zwischen Wisne und Argonnen Kampf mit großen Wurfbomben in St. Hubert (Argonnen) mit wiederholtem Eingreifen unserer Artillerie. Im Priesterwalde rief die Tätigkeit der deutschen Minenwerfer eine heftige Antwort unserer Grabengeschütze und unserer Feldartillerie hervor. In Lothringen an der Seille und Loutre führten unsere Batterien Zerstörungsfeuer gegen die feindlichen Anlagen aus.

**Vom Balkan.**

Sofia, 19. September. (R.-B.) Die bulgarische Nation feiert heute den 30. Jahrestag der Vereinigung der ehemaligen Provinz Ostrumelien mit Nordbulgarien, der im ganzen Lande feierlich begangen wurde. In Sofia begann die Feier mit einer religiösen Zeremonie auf dem Platz vor dem Palaste in Gegenwart der Königsfamilie, der Minister, offiziellen Persönlichkeiten und einer ungeheuren Menschenmenge. Nach der Zeremonie bewegte sich der Marschzug durch die Straßen der Stadt. Der Zug, der vor einigen Denkmälern hielt, wurde von der Bevölkerung lebhaft akklamiert. Nachmittags fanden Volksfeste statt. Abends findet ein von der Stadt veranstaltetes Bankett statt, woran die Minister, der Gemeinderat, die Veteranen aus dem serbisch-bulgarischen Kriege und zahlreiche politische Persönlichkeiten teilnehmen. Die Nachrichten aus der Provinz berichten über die große Begeisterung im ganzen Lande.

Mailand, 18. September. Die „Sera“ erfährt aus Rom: Meldungen privaten Charakters versichern, eine Antwort Bulgariens an den Biververband über die Konzessionen Serbiens stehe bevor. Bulgarien, das ein Abkommen mit der Türkei auf der Grundlage der Neutralität gegen das ottomanische Reich abgeschlossen haben soll, würde sich auch bereit erklären, mit den Ententemächten unter den gleichen Bedingungen zu verhandeln, d. h. Bulgarien würde als Kompensation für die serbischen Konzessionen sich weder gegen die Centralmächte erklären, noch seinen Nachbar angreifen. In dessen beständigen die Ereignisse immer mehr die Meldungen, die nicht an eine bevorstehende Lösung des Balkankonfliktes glaubten und trotz wenig beglaubigten Dementis ein bulgarisch-türkisches Abkommen für wahrscheinlich hielten.

**Aus Rußland.**

**Befestigung der Alandsinseln.**

Stockholm, 17. September. „Stockholms Dagblad“ hat aus vollkommen zuverlässiger Quelle folgende Mitteilungen über die russischen Befestigungsarbeiten auf den Alandsinseln während des Krieges erhalten. Das Blatt schreibt: Die Befestigungsarbeiten haben längere Zeit angehalten und scheinen jetzt ihrer Vollendung entgegenzugehen. Sie sind mit großem Eifer betrieben worden. Die Militärbehörden haben Arbeitskräfte durch Zwangsaushebung angeschafft. Ganz besonderes Gewicht scheint man den Befestigungen auf Hammaröb, der südwestlichsten Spitze vom aländischen Festlande, beizulegen. Hier ist man unter anderem dabei, einen 300 Meter langen Wall, der an der Grundseite sieben Meter im Durchschnitt stark ist, zu bauen. Er ist mit Rasenmatten für die Besatzung versehen und mit gemauerten Bettungen für die Artillerie. Personen, die im Hafen von Åbo die für diese Befestigungen bestimmten Kanonen gesehen haben, versichern, daß sie von sehr großem Kaliber sind. Bei Mariehamn sind Schützengräben in der Ausführung begriffen und bald fertig. In der Nähe von redund auf der Südspitze Lemlands, wo die Fahrstraße nach Degerty vorbeizieht, werden Schützengräben und Schanzen gebaut wie auch auf der Südspitze von Ekerå. Die Befestigungen sind sorgfältig ausgeführt und werden nach dem Ende des Krieges nach der Meinung der Bevölkerung nicht geschleift. Das Militärfernpreknetz auf Åland besteht aus sehr starken Kabeln und ist sicher dauernder Art. Stationen für drahtlose Telegraphie befinden sich außerhalb von Mariehamn bei redund und auf Ekerå. Von der Absicht der Russen, im Falle einer feindlichen Landung die gewöhnliche Taktik anzuwenden, Dörfer und Höfe zu verbrennen, zeugen die fünf bis sechs Automobile, die mit Benzin vollgeladen in Mariehamn bereitgehalten werden. Welche Gefühle diese Drohung mit Zerstörungen bei der Bevölkerung hervorrufen, kann man denken.

(Die Befestigung der Alandsinseln ist durch völkerrechtlichen Vertrag verboten. Der Vertrag, der als Teil des Pariser Vertrages vom 1856 gilt, ist zwischen Frank-

reich, England und Rußland geschlossen. (Artikel 33 des Pariser Vertrages.) Man sieht, daß die „Wächter des Völkerrechtes“ — wie immer so auch hier — auch anders können, wenn es ihnen vorteilhaft erscheint.)

**Kleine Nachrichten.**

Die Gesandtschaften der Balkanstaaten in London bementieren die Nachricht von einer Balkankonferenz in Saloniki. — Der „Secolo“ meldet aus Bukarest, General Sawow habe erklärt, daß, auch wenn Bulgarien sich auf die Seite des Biververbandes stellen wollte, dies heute nicht mehr möglich wäre. — „Extrablatt“ erfährt aus Helsingborg: Ein neues Geschwader englischer Unterseeboote wurde vor Tagen gesehen. Das Geschwader ging südwärts. Das Unterseeboot, das der schwedischen Küste am nächsten war, trug die Bezeichnung „E 38“.

**Vom Tage.**

Kinovorstellung im Marinekasino. Morgen findet um 6 Uhr abends eine Kinovorstellung im Marinekasino statt.

England möchte auch Zeppeline haben. Der Flottenkorrespondent der „Morning Post“ weist darauf hin, daß England drei oder mehr Luftschiffe besitze, darunter einen in Deutschland gekauften Parseval, die aber sämtlich den Zeppelin nicht vergleichbar seien. In England sei bisher kein erstklassiges Luftschiff gebaut worden. Der Korrespondent wirft die Frage auf, ob die englische Luftschiff-Flotte, wenn sie bestände, deutsche Luftstraids abschlagen könnte. Die Theorie habe eine Zeit lang geherrscht, daß Flugzeuge ein Luftschiff erfolgreich angreifen könnten. Ein einziges Luftschiff sei durch ein Flugzeug zerstört worden. Der Korrespondent wünscht, daß England imstande wäre, die Luftangriffe in Deutschland zu erwidern.

**Armeo und Marine.**

Kaiseradmiralats-Lagescheiter: Nr. 262

Marineoberinspektion: Korvettenkapitän Stahlberger.  
Garnisonsinspektion: Hauptmann v. Prepreicie.  
Mergliche Inspektion auf S. M. S. „Bellona“:  
Einenschiiffsarzt d. R. Dr. v. Kovats; im Marinehospital:  
Landsturmmarz Dr. Tomich.

**Zweite Musterung der Jahrgänge 1873 bis 1877 und 1891, 1895, 1896.**

Auf Grund der Allerhöchst angeordneten Aufbietung des gesamten k. k. Landsturnes werden die derzeit noch nicht im gemeinsamen Heere, in der Kriegsmarine, in der Landwehr oder in der Gendarmerie dienenden oder im Landsturm auf Grund ihrer persönlichen Landsturmpflicht Landsturmbienst mit der Waffe leistenden in den Jahren 1873 bis einschließlich 1877, sowie in den Jahren 1891, 1895 und 1896 geborenen Landsturmpflichtigen zum Landsturmbienst mit der Waffe herangezogen werden, sofern sie bei der für diese Jahrgänge hiezu neuerlich angeordneten Musterung hierzu geeignet befunden

werden. Die Einberufung erstreckt sich unter anderem auch auf jene, die bei der früheren Musterung zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befundenen, bei der Präsenstierung oder später aber als nicht geeignet wieder beurlaubt worden sind.

Bei der Musterung haben nicht zu erscheinen: 1. Jene, die schon demalen — auch ohne Waffe — und zwar mindestens seit 15. August 1915, bei den landsturmpflichtigen Körperschaften seit 26. Oktober 1914, Landsturmbienst leisteten, insoweit sie in diesem Verhältnisse stehen; 2. die Aerzte (Doktoren der Medizin); 3. die Militärgeistlichen des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst; 4. die wegen eines Gebrechens, welches zu jedem Dienste untauglich macht, von der Landsturmpflicht überhaupt Befreiten, wenn sie einen Landsturmabschied oder ein Landsturmbefreiungszertifikat besitzen, bzw. bereits seinerzeit in der Stellungsliste gelöscht worden sind; 5. jene, die infolge einer im Kriege erlittenen Verwundung im Wege der Superarbitrierung entweder als Landsturmpflichtige „Waffenunfähig“ befunden oder aus dem gemeinsamen Heere, der Kriegsmarine, der Landwehr oder der Gendarmerie entlassen wurden; 6. Personen, welche mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erbblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus oder gerichtlich erklärtem Irresein, Wahnsinn oder Blödsinn behaftet sind, sofern ihre Befreiung vom Landsturmbienst nicht ohnedies schon bisher ausgesprochen wurde, ferner sonstige Geisteskranke und Fallsüchtige; alle diese, wenn ein bezüglicher Nachweis bei der Musterung vorliegt; 7. die im Paragraph 29 des Wehrgesetzes genannten Personen (ausgeweihte Priester, in der Seelsorge oder im geistlichen Lehramte Angestellte, Kandidaten des geistlichen Standes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften), sofern diese Eigenschaft in der Zeit zwischen der Verkäufbarung der vorliegenden Kundmachung und der Musterung durch die erforderlichen Dokumente bei der politischen Bezirksbehörde des Aufenthaltsortes nachgewiesen und der Nachweis von der zuständigen politischen Behörde anerkannt wird; 8. jene, die bei der früheren Musterung zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befunden worden waren, jedoch von diesem Dienste entlassen wurden, soweit diese Entlassung demalen noch zurecht besteht.

**Meldung bis 24. September.**

Alle nach den vorstehenden Bestimmungen zum Erscheinen bei der Musterung Verpflichteten haben sich bis längstens 24. September 1915 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihres Aufenthaltsortes zur Zeit der Erlaffung dieser Kundmachung zu melden. Die Pflicht zur Meldung erstreckt sich auch auf diejenigen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes ihr Heimatsrecht besitzen. Die Landsturmpflichtigen haben sich bei der Meldung durch entsprechende Dokumente (Lauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, das bei der früheren Musterung ihnen etwa ausgefolgte Landsturmlegitimationsblatt u. dgl.) auszuweisen. Das Landsturmlegitimationsblatt, welches der sich Meldende erhält, ist sorgfältig aufzubewahren und zur Musterung mitzubringen. Dasselbe dient auch als Befähigung seiner Meldung und berechtigt ihn zur freien Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zur Musterung und zurück, sowie auch, falls er bei der Musterung geeignet befunden wird, zur

**Der Stab, die Stabs- und höhere Unteroffiziersmesse von S. M. S. „Viribus Unitis“ geben hiemit die Nachricht, daß ihr Kamerad, Herr**

**Julius Klement**

**k. u. k. Stabs-Elektrowärter**

**am 18. September 1915 nach kurzem Leiden sanft verschieden ist.**

**Die Beerdigung findet am 20. September um 4 Uhr nachmittags von der Kapelle des Marinefriedhofes aus statt.**

**Pola, 19. September 1915.**

freien Fahrt bei der Einrückung zur Dienstleistung. Die Unterlassung der Meldung wird von den politischen Behörden streng bestraft.

**Musterung vom 11. Oktober bis 6. November.**

Behufs Prüfung ihrer Eignung zum Landsturm- dienste mit der Waffe werden die Landsturmpflichtigen zum Erscheinen vor einer Landsturmusterungskommission einberufen. Die Landsturmusterungskommissionen werden in der Zeit vom 11. Oktober bis 6. November 1915 amts-handeln. Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht. An welche Kommission der einzelne Musterungspflichtige gewiesen ist, richtet sich nach der Gemeinde, in welcher er sich zufolge seines Aufenthaltes zu melden hatte. Diejenigen, welche am Erscheinen an den für sie in Betracht kommenden Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungskommission vorzustellen. Wann und wo die Nachmusterungskommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden. Das Nichterscheinen zur Musterung unterliegt der Bestrafung nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, RGBl. Nr. 137, über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles und der Verleitung hiezu.

**Einrückung voraussichtlich: Mitte November.**

Die Einberufung der bei der Musterung geeignet Befundenen zur Dienstleistung wird für einen späteren Zeitpunkt — voraussichtlich Mitte November 1915 — erfolgen. Wohin die geeignet Befundenen einzurücken haben, werden sie bei der Musterung erfahren. Die bei der Nachmusterung geeignet Befundenen werden, sofern zu dieser Zeit der allgemeine Einrückungstermin für den betreffenden Geburtsjahrgang schon verstrichen sein wird, binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken haben. Auch die Unterlassung oder die Verpöschung der Einrückung wird nach dem oben erwähnten Gesetze bestraft.

**Begünstigungen:**

Landsturmpflichtigen, welche die nach dem Wehrge- setze für die Begünstigung des einjährigen Präsenz- dienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung entwe- der seinerzeit bei der Stellung nachgewiesen haben oder nunmehr bei der Musterung nachweisen, wird die Be- willigung erteilt, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen während ihrer Landsturmbienstedienstleistung zu tragen. Den bei der Musterung geeignet Befundenen steht es auch frei, in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr freiwillig einzutreten. Dieser Eintritt er- folgt bei denjenigen, die ihrer Stellungspflicht noch nicht Genüge geleistet haben, auf die nach den Bestim- mungen des Wehrgesetzes über den freiwilligen Eintritt abzuleistende Präsenz- und Gesamtdienstzeit. Die übr- igen können entweder auf eine dreijährige — bei der Kriegsmarine vierjährige — Präsenzdienstzeit oder aber auf Kriegsdauer freiwillig eintreten. Nach erfolgter Prä- sentierung ist der freiwillige Eintritt jedoch in allen die- sen Fällen nur bei dem Truppenkörper zulässig, zu welchem der Betreffende als Landsturmmann zugeteilt worden ist.

**Bosnisch-herzegowinische Landesangehörige:**

Es wird bekanntgegeben, daß auch die den obbe- zeichneten Landsturmpflichtigen entsprechenden Gruppen der in der Evidenz der zweiten Reserve dienstpflchtigen bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen zur Dienst- leistung mit der Waffe einberufen werden. Soweit sich diese in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern aufhalten, haben sie sich bis 30. Septem- ber 1915 beim Gemeindebeamten, beziehungsweise Magi- strat ihrer Aufenthaltsgemeinde unter Mitbringung der in dieser Kundmachung genannten Dokumente zu mel- den, wo sie ein sorgfältig aufzubewahrendes Legiti- mationsblatt erhalten, mit dem sie ehestens beim k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, in dessen Bereiche ihr Aufenthaltort liegt, zur Musterung zu erscheinen ha- ben. Den dienstpflchtigen in der Evidenz der zweiten Reserve wird auf Grund des Legitimationsblattes die freie Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenom- men) und Dampfschiffen zum nächsten k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando und zurück gewährt.

**Die russische Ostseeflotte.**

Unter Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten, unter flegreicher Niederkämpfung eines zähen, tapferen, zum großen Teil aus prachtvollem Menschennmaterial sich zusammensetzenden Feindes, bringen unsere gewalt- igen Heeresmassen unter Hindenburg genialer Führung gegen Osten vor und stehen jetzt dicht vor Riga und Dünaburg. Von den baltischen, mit deutscher Bevölker- ung bewohnten Ostseeprovinzen ist schon ein Teil er- obert, der Rest mag demnächst folgen. Angesichts dieser Situation ist es von hohem Interesse, sich darüber Klar- heit zu verschaffen, welche Wirkungen ein solcher Vor- marsch auf der maritimen Seite haben muß. Die russische Flotte, ihre Arsenale, die sämtlichen Werften, die riesigen Fabrikunternehmen, der größte und vor allem in seiner Einrichtungen am weitesten fortgeschrittene Teil der russischen Großindustrie ist dann

dem Jarenreich verloren, es kann sich nicht mehr halten, und alle Phantastereien vom strategischen Rückzug, von der erhöhten Widerstandskraft auf der Moskauer Linie und dergleichen mehr sind Schwindel, eitel Lug und Trug, erfunden, um dem ungebildeten Volke nicht allen Mut zu nehmen.

Die russische Ostseeflotte ist keineswegs so minder- wertig, wie vielfach angenommen wird; sie hat freilich im japanischen Kriege viel eingebüßt, dafür aber von 1908 ab hochmoderne, große Neubauten unter englischer Hilfe in Angriff genommen. Aus den Jahren 1901, 1903, 1906 und 1907 stammen 4 Panzerschiffe mit zu- sammen 62.300 Tonnen Displacement. Die schwere Ar- mierung besteht durchwegs aus 30,5-Zentimeter-Kano- nen, sowie 12-Zentimeter-, 15-Zentimeter- und 20-Zenti- meter-Geschützen schwächeren Kalibers; insbesondere „Imperator Pawel Perwy“ und „Andrei Perwoos- wanny“ verfügen über je 14 Stück 20,3-Zentimeter- Mittelartillerie. Durch den Etat 1908 wurden aber vier neue große Linienschiffe bewilligt, deren Pläne die eng- lische Firma Brown & Co. in Clydebank lieferte. Die Kiellegung dieser Schiffe fand am 15. April 1909 statt, sämtlich auf Petersburger Werften, und wenn auch die Bauzeit sich hinausgezogen haben mag, so dürfte doch England nach Ausbruch des Krieges das Seinige dazu beigetragen haben, die Fertigstellung zu beschleunigen. Jedes dieser Schiffe hat ein Displacement von 23.400 Tonnen und eine Armierung von 12 30,5-Zentimeter- und 16 12-Zentimeter-Geschützen. Der Vortrieb erfolgt in der Mitte 225 Millimeter stark, der Antrieb erfolgt durch vier Turbinen von zusammen 42.000 Pferdestärken und vier Schrauben; die beabsichtigte Geschwindigkeit beträgt 20 Knoten. Die schwere Artillerie ist in vier in Mittelschiffslinie stehenden Türmen zu je drei Geschützen untergebracht, das ganze Ueberwassererschiff ist gepanzert, außerdem sind gepanzerte Längsschotten von 50 Milli- meter Stärke als Schutz gegen Torpedos auf jeder Seite vorhanden.

Außer den Linienschiffen verfügt die russische Ostsee- flotte heute noch über wahrscheinlich vier Panzerkreuzer aus den Jahren 1906 und 1907 von zusammen 39.400 Tonnen Displacement und einer Armierung von 20,3-Zentimeter- und 25,4-Zentimeter-Kanonen, neben der als leichte Artillerie 12-Zentimeter- und 15-Zentimeter- Geschütze figurieren. Allein durch den Bauplan von 1912 sind weitere vier Riesenpanzerkreuzer bewilligt, deren Kiellegung am 19. Dezember 1912 stattfand und deren Fertigstellung im Jahre 1916 vorgesehen ist. Wie weit diese Bauten mit Englands Hilfe gefördert sind, ist nicht bekannt; es ist nicht anzunehmen, daß sie noch in diesem Jahre zur Ablieferung gelangen. Die Schiffe haben ein Displacement von 32.500 Tonnen, eine Ar- mierung von je 12 35,6-Zentimeter-Geschützen neben 21 12-Zentimeter-Kanonen. Turbinen von 66.000 Pferde- stärken sollen den Schiffen eine Geschwindigkeit von 29 Knoten erteilen. Das sind zweifellos gewaltige Kampfeinheiten, mit denen ebenso wie mit den neuen Linienschiffen immerhin für später gerechnet werden muß, zumal die Kreuzer das bedeutend gesteigerte Kaliber von 35,6 Zentimeter besitzen sollen.

Neben diesen Großkampfschiffen existieren, bezw. sind im Bau, noch eine Anzahl, etwa 10—12 geschützte Kreuzer von durchschnittlich 5000—6000 Tonnen Dis- placement, mit 12,7-Zentimeter- bzw. 15-Zentimeter- Geschützen. Zu dieser Klasse gehörte auch der von der „Emden“ vernichtete „Schemischug“.

Es folgt nach unten eine Reihe von Kanonen- booten, die ziemlich belanglos sind, dann aber die sehr erhebliche Flotte von etwa 80 bis 90 Torpedobootszer- störern, abgesehen von den 36 Stück, die durch den Etat von 1912 bewilligt und mit dem Fertigstellungs- termin des Jahres 1917 in Bau gegeben sind. Auch über etwa 21 fertige und 12 im Jahre 1912 bewilligte Unterseeboote verfügt die Baltische Flotte.

Man sieht, so ganz machtlos ist die russische Flotte nicht. Hinzu kommt, daß England eine Anzahl Unter- seeboote in die Ostsee gesandt hat und wohl auch erfah- rene Flottenoffiziere als Berater seinem Bundesgenos- sen zur Verfügung gestellt haben wird.

Fast alle diese Schiffe sind in Petersburg bzw. in Kronstadt stationiert, dort ist ihre Basis, dort befin- den sich die Arsenale und Werften. Der Finnische Meer- busen, in dessen östlichem Winkel die russische Haupt- stadt liegt, ist der eigentliche Aufenthaltsort der Flotte; die zahlreichen Schären bieten nicht unwesentlichen Schutz; auf der finnländischen Seite liegen die Hafenstädte Hel- sinki, auf der schwedischen Seite die Hafenstädte Helsingfors und Abo, auf der Südseite Reval und Baltisch- port; allein es ist kaum anzunehmen, daß diese Häfen, außer Torpedobooten und kleinen Kreuzern, größeren Schiffen einen genügend ergiebigen Stützpunkt bieten können. Gelingt es, die Russen zu vernichten, dann ist die Ostsee frei, und es würde nicht mehr erforderlich sein, besondere Seestreitkräfte dort zu unterhalten. Das ist freilich auch der Fall, wenn der Winter eingetreten ist und der Finnische Busen zugefroren ist; dann sieht die russische Flotte im Eise fest.

Hinsichtlich der russischen Flottenstützpunkte an der Ostsee liegen die Verhältnisse folgendermaßen: In Petersburg bzw. seiner Umgebung gibt es drei große Staatswerften, die baltische Werft, die für Schiffe

jeder Größe eingerichtet ist und in Friedenszeiten zirka 6000 Arbeiter beschäftigt, die Admiralfabrikwerft und die Galeereninselwerft, letztere unter Leitung der englischen Firma Brown-Clydebank.

Kronstadt besitzt ausgebehnte staatliche Arsenale zur Rüstung und Instandhaltung der Kriegsfahrzeuge, die Insel selbst ist stark befestigt. Staatliche Werften gibt es dann noch in Helsingfors und Reval für den Bau von kleineren Schiffen, hauptsächlich Torpedobooten; die Werft von Libau ist schon in unserem Besitz.

An Privatwerken sind in erster Linie die Butilow- werke in Petersburg zu nennen; es ist das eines der größten russischen Unternehmen, das eine Zeitlang in englischen Händen war, dann im Jahre 1868 von Niko- laus Iwanowitsch Butilow gekauft wurde und seitdem dessen Namen trägt. Neben großer Eisen- und Stahl- gießerei, Geschützfabrikation und Waggonbau hat die Firma Werkstätten für Lokomotiven, Torpedos und Panzermaterial. 1910 wurde eine gewaltige neue Werk- anlage auf einem Terrain von 76,5 Hektar ins Leben gerufen und hierbei auch die deutsche Firma Blohm u. Böh, Hamburg, für die konstruktive Bearbeitung der zu erbauenden Schiffe vertraglich verpflichtet; unter dem Einfluß dieser Firma entstanden neue, vorbildliche Werk- anlagen für den Großschiffbau und für Torpedoboote, deren Werkstättenausführung den Firmen Deutsche Ma- schinenbau G.-S., Duisburg, und Heintz, Lehmann und Komp. in Düsseldorf übertragen wurde. Petersburg besitzt ferner die Newski-Werft sowie die Franko- russische Werft. Kleinere Fahrzeuge, Torpedoboote, bauen die Metallwerkstätten und das Werk Dytla (W. Cliftonu. Komp.), beide in Petersburg.

Neben Petersburg besitzen Riga, Helsingfors und Reval, wenn auch kleinere, so doch wichtige Betriebe. Die russische Gesellschaft in Riga stellt hauptsächlich Munition und Torpedos her, daneben auch Kriegsschiffe; Lange u. Sohn bauen gleichfalls Torpedoboote; in Reval findet auf dem Werk Nobel u. Lehner die Herstellung von Unterseebooten statt, während in Helsingfors Sand- vikens Werft, die Gesellschaft für Eisengerüste, und die russische Gesellschaft für Marinezwecke kleinere und größere Kriegsschiffe ausführen; auch die Gesellschaft Nikopol-Murapol für die Fabrikation von Krupp- Panzern sowie die 1913 eröffnete englische Bickers Ge- sellschaft für Artilleriematerial in Jarizyn sind zu er- wähnen.

Neben den genannten Firmen gibt es speziell in Petersburg zahlreiche andere, wie beispielsweise Nobel, die Hervorragendes auf allen Gebieten des Maschinen- baus, der Munitionsherstellung, der Elektrotechnik, der Waffenfabrikation, kurz der gesamten Industrie leisten. Sollten diese industriellen Werke den Russen verloren gehen, so wird damit der Kern der russischen Industrie für Rußland ausgeschaltet, ein Umstand, der die Fort- setzung des Krieges auch unter der glorreichen Führung des Friedenszaren Nikolaus fraglos unmöglich macht. („Baltische Zeitung.“)

**Istarska Posujilnica**

**in Pola**

(Istrianischer Spar- und Vorschußverein)

Wer sicher seine Ersparnisse frucht- bringend anlegen will, wer dem obigen Vereine die Zinsen oder Raten seiner Schuld zahlen will, wer notgedrungen welchen Betrag seiner Spareinlage beim Vereine beheben will,

**der wende sich**

an Arbeitstagen zwischen 6 und 7 und an Sonn- und Feiertagen zwischen 3 und 4 Uhr p. m. an die Kanzlei des

**Dr. Lovro Scalier**

Advokat und Militärverteldiger

im „Narodni Dom“, 2. St. (Vereins- gebäude), wo er kostenlos bedient werden wird.

**Der Fall Dumba.**

Nach einem alten Herkommen erfolgt bei Befegung selbständiger Gesandtenposten seitens des Absendestaates beim Empfangstaate die Anfrage, ob die für den Posten in Aussicht genommene Person dem Empfangstaate persona grata sei, und erst auf Grund einer bejahenden Antwort wird die Ernennung vollzogen. Das Herkommen ist allgemein anerkannt und gelbt; nur darüber streiten die Völkerrechtslehrer, ob der Brauch die Kraft des Rechtsfages gewonnen habe, und verneinen dies überwiegend. Aus dem Sage selbst ergibt sich die Folgerung, daß der Gesandte auch während seiner Amtsbauer die Eigenschaft als persona grata behalten muß, und daß mit ihrem Wegfall eine der Voraussetzungen seiner amtlichen Tätigkeit weggefallen ist. Jederzeit ist der Empfangstaate dann berechtigt, dem Gesandten „die Pässe zuzustellen“, worin die Aufforderung zum Verlassen des Landes liegt. Dieser „Abbruch der diplomatischen Beziehungen“ bedeutet zwar noch keineswegs Krieg, ist aber zweifellos eine schroff unfreundliche Handlung, die den Streitfall über die Persönlichkeit hinaushebt und zu einem Gegensatz zwischen Staat und Staat macht. Will der Empfangstaate dies vermeiden und den Gegensatz auf die Persönlichkeit beschränken, so mag er unter Mitteilung der Gründe den Absendestaate benachrichtigen, daß der Gesandte die Eigenschaft als persona grata verloren habe, und seine Abberufung beantragen. Auch darin wird wohl immer eine Trübung der freundschaftlichen Verhältnisse der beiden beteiligten Staaten liegen; doch wird die Maßregel immer dahin aufzufassen sein, daß in ihr der Wunsch zum Ausdruck gelangt, diese Trübung nicht zur Feindschaft werden zu lassen. In dem Falle Dumba hat die amerikanische Regierung diesen letzten Weg beschritten und der österreichisch-ungarischen Regierung gegenüber ausdrücklich ihren Wunsch betont, daß die freundschaftlichen Verhält-

nisse der beiden Staaten durch den Zwischenfall nicht gestört werden möchten.

Die Erfüllung dieses Wunsches wird allerdings davon abhängen, ob die österreichisch-ungarische Regierung die von der amerikanischen Regierung zur Begründung ihres Schrittes vorgebrachten Klagen als stichhaltig anzuerkennen vermag. Dem österreichisch-ungarischen Botschafter werden amerikanischerseits zwei Vorwürfe gemacht: erstens, daß er sich in das amerikanische Erwerbsleben eingemischt und dieses zu stören versucht habe; zweitens, daß er durch einen amerikanischen Staatsangehörigen seinem vorgelegten Minister eine geheime Botschaft über die für den erstgenannten Zweck geeigneten Mittel überhandelt habe.

Was zunächst den zweiten Punkt anbetrifft, so wird man nicht in der Lage sein, in der Handlungsweise des Botschafters eine den amerikanischen Staat irgendwie verletzende Tatsache erblicken zu können. Bei der von England in völkerrechtswidriger Weise durchgeführten Ueberwachung des Postverkehrs aus den neutralen Staaten nach den mit England im Krieg befindlichen Staaten wird die direkte Uebermittlung von Nachrichten durch neutrale Staatsangehörige das einzige zuverlässige Mittel des Nachrichtenverkehrs bilden, und völkerrechtliche Vorschriften stehen dieser Art der Uebermittlung in keiner Weise entgegen. Auch ein amerikanisches Verbot solcher Nachrichtenvermittlung besteht nicht. Nur wenn ein solches Verbot bestände oder wenn amerikanische Staatsinteressen durch diese Vermittlung geschädigt würden, könnte ein Rechtsgrund zum Einschreiten für die amerikanische Regierung anerkannt werden. Letzteres wird allerdings amerikanischerseits behauptet, und zwar im Zusammenhang mit dem ersten und Hauptvorwurf, der gegen den österreichisch-ungarischen Botschafter erhoben wird.

Daß die amerikanischen Waffen- und Munitionslieferungen an die Mächte des Viererbandes den Hauptgrund für die Fortdauer des mörderischen Weltkrieges bilden, wird heute kaum mehr irgendwie bezweifelt. Daraus ergibt sich, daß es für Deutschland und Österreich-Ungarn ein hohes Staatsinteresse ist, diesen amerikanischen Lieferungen ein Ende zu machen; aber Deutschland und Österreich-Ungarn sind hiezu nicht in der Lage, und Amerika hält mit starrer Konsequenz den Standpunkt fest, daß in diesen Lieferungen keine Verletzung der Neutralität liege. In den amerikanischen Fabriken arbeiten aber tausende, ja noch zehntausende Arbeiter deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit mit an der Herstellung der Werkzeuge, die zur Vernichtung ihrer Staaten bestimmt sind. Dadurch machen alle diese Arbeiter sich nach den Strafgesetzen ihrer Länder des Verbrechens des Landesverrats, das mit schwerer Strafe bedroht ist, schuldig. Und dagegen gibt es keine Berufung auf das amerikanische Erwerbsleben. Daß die Botschafter der durch diese Waffenlieferungen in ihrem Dasein bedrohten Staaten den Arbeitern ihrer Staatsangehörigkeit diese strafrechtliche Folge ihrer Arbeit mitteilen und klarmachen, wird man, wenn dies in geeigneter Weise geschieht, in keiner Weise völkerrechtlich beanstanden können. Gegen einen Abdruck der strafrechtlichen Vorschriften, die in Betracht kommen, in öffentlichen Blättern Amerikas kann die amerikanische Regierung unter keinen Umständen Einspruch erheben.

Seiner Herr Artillerieoffizier, welcher Samstag in einer Delikatessenhandlung einen Schinken und Salami kaufte, möge zur Berichtigung der Rechnung vorsprechen. 1839



**Filiale der k. k. priv.**  
**österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe**  
**in Pola derzeit in Laibach**

empfehlend zum Kaufe von Klassenlosen zur V. Ziehung der IV. Klassenlotterie

<b>Ganze Lose K 200</b>	☞	☞	<b>Halbe Lose K 100</b>
<b>Viertel Lose K 50</b>	☞	☞	<b>Achtel Lose K 25</b>

Ziehung vom 8. Oktober bis 6. November 1915: **Haupttreffer K 300.000, Prämie K 700.000**

**Größte Gewinstaussicht K 1.000.000.—.**

**Die Vogesenwacht.**

Ein Kriegsroman aus der Gegenwart von Anny Wothe.

29 Nachdruck verboten. (Copyright 1914 by Anny Wothe, Leipzig).

Der Geistliche warf dem alten Mann, der merklich zitterte, einen verweisenden Blick zu, dann sprach er weiter:

„Da entdeckte ich plötzlich einen schleimenden Schatten drüben auf dem Wege, der näher und näher kam. Ich verfolgte, wie dieser Schatten nicht die Wache passierte, sondern sah ihn die Mauer erklimmen. Da schoß ich los, denn wer auf solchen Schleichwegen einbringt, der kann nur Feind sein.“

„Es bleibt nur merkwürdig, Hochwürden,“ bemerkte Oberleutnant Helmbrecht, der auch um Beate beschäftigt war, „daß der Schuß, der das junge Mädchen hier niederschickte, von rückwärts kam, wie die Verwundung zeigt. Es war also ein Schuß aus dem Hinterhalt.“

„Mein Herr!“ entrißte sich St.-Denis gegen den Einwand des Offiziers. „Ich meine, das Kleid, das ich trage, schließt einen so entehrenden Verdacht aus.“

„Ganz recht, Hochwürden,“ bemerkte Barenbusch mit lesem Spott. „Ich darf aber wohl bitten, mir die Waffe auszuhandigen, mit der Sie diesem armen Geschöpf da die Verwundung beibrachten.“

Wortlos, aber mit sichtlichem Widerstreben, reichte Markus dem Hauptmann den Revolver.

Inzwischen hatten Eva Maria und Gisela Beate einen regelrechten Verband um den linken Arm gelegt und ihn in einer Schlinge geborgen. Jetzt erhob sich Beate, von den Freundinnen gestützt, mühsam von der

Bank. Sie öffnete ein paarmal den Mund, um zu reden, aber sie brachte kein Wort hervor.

„Beruhigen Sie sich doch,“ mahnte Hauptmann von Barenbusch. „Es kann Ihnen wirklich nichts geschehen. Sie sind hier ganz sicher. Erklären Sie uns lieber, warum Sie nicht durch das Tor, an dem Wachtposten vorüber, sondern über die Mauer kamen, wenn Sie ins Schloß wollten.“

„Ja, Beate, das mußt du sagen,“ ermunterte sie Gisela, und zu Helmbrecht fügte sie entschuldigend hinzu: „Beate ist unsere Freundin. Wir sind als Kinder oft über die Mauer geklettert, gelt, Beate?“

Beate nickte Gisela mit wehem Lächeln zu.

„Sa, daran dachte ich vorhin, als ich den Posten sah.“

„Wolltest du zu mir, Beate?“ forschte Eva Maria zärtlich. „Wolltest du vielleicht Kunde von Herbert bringen?“

Das Försterkind schüttelte stumm den Kopf.

„Nimm dich in acht,“ flüsterte ihr der alte Graf drohend zu, „du gefährdest mein und meiner Kinder Leben. Wir sind dir immer Wohltäter und Freunde gewesen. Vergiß das nicht!“

Er verstumte, denn Hauptmann v. Barenbusch trat zwischen ihn und Beate.

„Ich bitte, das junge Mädchen hier nicht zu beeinflussen, Herr Graf,“ und zu Beate bemerkte er streng:

„Was hatten Sie des Nachts hier zu suchen? Antworten Sie der Wahrheit gemäß. Es ist Kriegszeit, da werden Sie wissen, daß es nichts zu spaßen gibt.“

„Ich suchte Hilfe für meine Eltern,“ schluchzte Beate. „Die Franzosen haben meine Eltern — mein Vater ist der Förster auf Dreistein — gefesselt in den

Stall gemorfen, weil mein Vater sich weigerte, ihnen als Führer nach Marbeck zu dienen. Nicht für den Hauptweg, der ist ja wohl durch deutsche Soldaten besetzt.“

„Warum haben Sie sich nicht sofort an den Leutnant v. Marbeck gewandt, der dort oben auf dem Paß die Wache hat, was Ihnen gewiß bekannt war?“

Beate senkte die Augen. „Ich konnte nicht,“ stotterte sie, „ich habe ihm sehr, sehr weh getan, da mochte ich nichts von ihm erbitten.“

„Aber das hat doch gar nichts damit zu tun. Alle persönlichen Empfindungen müssen doch schweigen, wenn es sich um so ernste und wichtige Dinge handelt.“

Die Schwestern legten beruhigend und tröstend ihre Arme um die lebende Mädchengegestalt.

„Sage die Wahrheit, Beate,“ flehte Eva Maria.

„Es ist sehr auffällig,“ setzte Hauptmann v. Barenbusch das Verhör fort, „daß Sie sich über die Mauer Eingang verschafften, wenn Sie Hilfe suchten. Es ist ferner auffällig, daß Sie allem Anschein nach bereits den Rückweg angetreten hatten, als der Schuß Vater Meschlors Sie traf. Sie hatten also gar nicht versucht, Hilfe zu erbitten.“

„Doch,“ sagte Beate fest, „dort steht der Mann, von dem ich die Hilfe erwartete, der mir diese Hilfe aber versagte.“

Stumm blickten alle auf den Geistlichen, auf den Beates ausgestreckte Hand wies.

Er lächelte höhnisch. „Das Mädchen ist nicht bei Sinnen, Herr Hauptmann, Sie sehen es ja selbst. Das ganze Haus ist voller Soldaten, und sie will meine Hilfe erbitten haben. Was konnte ich, der Pfarrer, ihr sein?“

(Fortsetzung folgt.)